

05.06.2009 / Titel / Seite 1

Schnüffeln verboten

Ralf Wurzbacher

Das Bundesarbeitsministerium hat die verdeckte Beobachtung mutmaßlicher Leistungsbetrüger gestoppt. Das Ministerium und die Bundesagentur für Arbeit (BA) »sind sich einig, daß Observationen im Auftrag der BA nicht stattfinden. Daher wird der entsprechende Passus künftig aus der Dienstanweisung gestrichen«, teilten beide Behörden am Donnerstag in einer gemeinsamen Presseerklärung mit. Observationen von Leistungsbeziehern seien »auch bislang keine gängige Praxis und sind nur in wenigen Ausnahmefällen bei schwerem Mißbrauchsverdacht eingesetzt worden«, heißt es weiter.

Ein paar Stunden zuvor klang das noch ganz anders. Bei der BA sei man überzeugt, »daß wir uns im rechtlichen Rahmen bewegen«, hatte Behördensprecherin Anja Huth gegenüber junge Welt erklärt. Im übrigen sei der Einsatz von »sogenannten Kontrolleuren« zur Bekämpfung von Leistungsmißbrauch »nichts Neues«. Die Weisung sei vielmehr die Reaktion auf eine Prüfung der bis dahin geltenden »Handlungsempfehlungen« durch den Bundesrechnungshof, so Huth. Dieser hätte moniert, die bisherigen Vorgaben seien »zu unverbindlich« gewesen. »Deshalb haben wir gerade das Thema Observationen enger gefaßt«. Darüber hinaus seien die Kontrollmaßnahmen mit dem Bundesarbeitsministerium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Peter Schaar, abgestimmt worden.

Nach jW-Recherchen entpuppte sich mindestens die Behauptung, die Schnüffelattacken erfolgten mit dem Segen des obersten deutschen Datenschützers, als falsch. Nach Auskunft des BfDI-Pressesprechers, Dietmar Müller, sei man »über die Meldung etwas überrascht« gewesen. Tatsächlich hätten der Bundes- und die Landesdatenschutzbeauftragten lediglich die zuvor gültigen Handlungsempfehlungen der BA »mitgetragen«, nicht aber die fragliche Weisung. Das bestätigte auch der Landesdatenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein, Thilo Weichert. Nach seiner Darstellung findet sich »eine Reihe« von einst auf Initiative der Datenschützer in die Empfehlungen eingegangenen Vorschläge in dem neuen Papier nicht wieder. »Das irritiert und ärgert uns«, betonte er gestern im jW-Gespräch.

Die am 20. Mai erlassene Vorschrift ermächtigt die Behörden, Außendienste einzurichten und private Firmen mit der Kontrolle bis hin zur Beschattung von Hartz-IV-Beziehern, zu beauftragen. Zu den in dem sechsseitigen Papier aufgeführten Maßnahmen gehören Hausbesuche und das Durchwühlen von Schränken. Ferner dürfen Nachbarn, Vermieter, Bekannte bei Bedarf auch »ohne Wissen des Betroffenen« ausgehorcht werden. Auch »Minderjährige« dürfen befragt werden, allerdings nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Möglich sind zudem »Vorsprachen bei Banken und Versicherungen«. Datenschützer Weichert hatte die Einschaltung von Sozialdetektiven bereits am Mittwoch als »schlicht rechtswidrig« und die Dienstanweisung als »massiv überarbeitungsbedürftig« beurteilt (vgl. jW vom 4. Juni). Bestärkt durch diese Einschätzung verkündete das Erwerbslosen Forum Deutschland, an diesem Wochenende gerichtliche Schritte gegen die BA einleiten zu wollen.